

# newsletter\*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

## Liebe Genossin, lieber Genosse,

diese Woche war geprägt von weiteren Debatten zur Atomkatastrophe von Fukushima und den Konsequenzen daraus und der Situation in Libyen. Bei beiden Themen zeigt sich leider wieder allzu deutlich, dass die schwarz-gelbe Regierung keinen klaren Kurs hat. Sie stolpert von Fall zu Fall, richtet ihre Politik kurzfristig nach Umfragen aus und muss so abenteuerliche rhetorische Pirouetten drehen.

Da kann es auch schon mal vorkommen, dass sich jemand „verplappert“. Wirtschaftsminister Brüderle hat laut Sitzungsprotokoll bei einem Treffen mit Wirtschaftsvertretern erklärt, dass die Entscheidung für das Moratorium nur wegen der Wahlen getroffen wurde. Wir werden jedoch auch nach den Wahlen nicht nachlassen mit unseren Forderungen nach einer Energiewende. Deutschland kann vorangehen und beweisen, dass die viertgrößte Wirtschaftsnation der Erde den Ausstieg schafft. Es geht um die politische Richtung: Entweder kettet Schwarz-Gelb unser Land weiter über Jahrzehnte an eine unverantwortbare, unmenschliche, von Menschen im Ernstfall nicht beherrschbare atomare Technologie. Oder wir schaffen den Durchbruch in ein neues Energiezeitalter. Deutschland 2020 – das kann ein Land ohne Atomkraftwerke sein.

Die im Schweinsgalopp durchs Plenum gejagte Entscheidung zu dem Awacs-Mandat in Afghanistan ist reiner Aktionismus, um das fatale Bild eines deutschen Sonderweges bei der Libyen-Frage abzumildern. Die Entscheidung wäre ohnehin in Kürze notwendig gewesen und aus diesem Grunde haben wir die überhastete Befassung des Parlaments heftig kritisiert. Das ist eine Missachtung des Parlaments, die bei dieser Regierung mittlerweile schon System hat. Auch bei den Entscheidungen auf europäischer Ebene zur Stabilisierung des Euros wird das Parlament nicht angemessen beteiligt. Auch hier dreht die Bundesregierung ihre Pirouetten, die dazu führen, dass Deutschland europäisch und international immer mehr an Gewicht verliert.

Heute ist Equal Pay Day. Er erinnert daran, dass Frauen in Deutschland immer noch durchschnittlich 23 Prozent weniger Lohn bekommen als Männer. Die SPD-Bundestagsfraktion ist überzeugt: Damit muss Schluss sein. Deshalb haben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Eckpunkte für ein Gesetz zur Durchsetzung von gleichem Lohn für Frauen und Männer beschlossen und an der öffentlichen Aktion zum Equal Pay Day teilgenommen.

Eure Petra Ernstberger

## Inhaltsverzeichnis

02	<b>Topthema: Energiewende sofort!</b>	08	Jugendfreiwilligendienste stärken
04	Missbrauch in der Leiharbeit verhindern	09	Urheberrecht an neue Technik anpassen
05	Awacs-Entscheidung ist eine Mogelpackung	09	Freiwilligen Wehrdienst neu ausrichten
05	Rüstungsexporte eindämmen	10	Neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einführen
06	Nachhaltige Bewältigung der Finanzkrise im EURO-Raum		

### IMPRESSUM

HERAUSGEBER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,  
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE VERA NICOLAY, ANJA LINNEKUGEL, STEFAN HINTERMEIER

TELEFON (030) 227-510 99 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUS: 25.03.2011, 12.00 UHR

## TOPTHEMA

## Energiewende sofort!

Die sich fortwährend zuspitzende Reaktorkatastrophe in Japan hat endgültig klar gemacht: Das Zeitalter der Atomenergie muss beendet werden. Das Handeln der Bundesregierung ist unglaubwürdig und rechtlich fragwürdig. Die SPD-Bundestagsfraktion hat deshalb einen Gesetzesentwurf und vier Anträge für einen beschleunigten Ausstieg aus der Atomenergie sowie den Umbau unserer Energieversorgung vorgelegt, die der Deutsche Bundestag am 24. März 2011 debattiert hat.

### **Schwarz-gelbe Kehrtwende in der Energiepolitik ist unglaubwürdig**

Die Bundesregierung hat die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke (AKW) im Herbst 2010, entgegen aller Warnungen von Sachverständigen und gegen die Mehrheit der Bevölkerung, im Bundestag vorbei am Bundesrat durchgedrückt. Mit diesem Ausstieg aus dem rot-grünen Atomausstieg hat sich die Regierung in die Gefangenschaft der Atomlobby begeben. Ausgelöst durch die Katastrophe im japanischen Atomkraftwerk in Fukushima infolge des verheerenden Erdbebens und Tsunamis versuchen Merkel und Co. nun die öffentlichkeitswirksame Kehrtwende. Plötzlich soll ein rechtlich umstrittenes Moratorium die Laufzeitverlängerung für drei Monate aussetzen. Nun werden die sieben alten Meiler und der Pannenreaktor Krümmel vorläufig vom Netz genommen und alle Atomkraftwerke sollen einer Sicherheitsprüfung unterzogen werden. Auch die Erneuerbaren Energien sollen nun zügiger ausgebaut werden, obwohl Schwarz-Gelb alle Maßnahmen zur Förderung der Erneuerbaren, die Rot-Grün und die Große Koalition auf den Weg gebracht hatten, gekürzt oder sogar zurückgenommen hat.

Ein der Presse zugespieltes Protokoll eines Treffens von Wirtschaftsminister Brüderle mit führenden Wirtschaftsvertretern bestätigt, was die Menschen bereits ahnen: das Moratorium der Laufzeitverlängerung ist ein reines Wahlkampfmanöver. Offensichtlich hat sich Wirtschaftsminister Brüderle verplappert.

### **Zickzack-Kurs der Kanzlerin bei Sicherheitsstandards für AKW**

Die Kanzlerin will jetzt von der Reaktorsicherheitskommission Kriterien für die Überprüfung der Atomkraftwerke entwickeln lassen. Dabei hat sie 2010 gemeinsam mit ihrem Umweltminister Röttgen das neue Regelwerk, das Sigmar Gabriel als Umweltminister in der Großen Koalition 2009 erarbeitet hat, außer Kraft gesetzt. Dieses Regelwerk legte fest, dass die Sicherheitsstandards für die Atomkraftwerke dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen müssen. Doch seit 2010 gelten wieder 30 Jahre alte Regeln. Anstatt jetzt aktivistisch nach neuen Regeln zu rufen, müsste die Regierung zumindest das Regelwerk von 2009 wieder in Kraft setzen.

Nun will Merkel eine „Ethikkommission für sichere Energieversorgung“ einsetzen, die eine neue gesellschaftliche Debatte um die Risiken der Atomenergie und die Alternativen in Gang bringen soll. Erstaunlich, denn diese Debatte besteht seit mehr als drei Jahrzehnten. Außerdem belegt Fukushima nach Sellafield, Harrisburg und Tschernobyl erneut, dass die Hochrisikotechnologie Atomkraft nicht beherrschbar und ein GAU kein Restrisiko ist. Die Mehrheit der Menschen will den Ausstieg aus der Atomenergie, aber sie zweifelt, dass es der Bundesregierung ernst damit ist. Die Menschen registrieren, dass Schwarz-Gelb sich mit ihren Ankündigungen über den Wahltag in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg retten will. Denn die Regierung wird nicht müde zu unterstreichen, dass die Abschaltungen vorläufig sind. Und die vier großen Stromkonzerne gehen davon aus, dass es im Allgemeinen so bleibt, wie es vor dem Moratorium verabredet war.

### **Kanzlerin hat Angebot der SPD für ein Abschaltgesetz abgelehnt**

Wenn Schwarz-Gelb es wirklich ernst meinen würde, dann wäre sowohl die endgültige Abschaltung der sieben alten Reaktoren und des Pannenreaktors Krümmel, als auch die Beschleunigung der Energiewende mit breiter Mehrheit des Deutschen Bundestags möglich. Die SPD-

Bundestagsfraktion hat Schwarz-Gelb mehrfach angetragen, bei Verzicht auf alle Fristen ein Abschaltgesetz noch in dieser Woche zu verabschieden. Das hat die Kanzlerin abgelehnt, denn sie will keine Energiewende.

### **Alte und gefährliche AKW endgültig stilllegen**

Für die SPD-Bundestagsfraktion steht fest, die Reaktoren Biblis A und B, Neckarwestheim 1, Brunsbüttel, Isar 1, Unterweser, Philippsburg 1 und Krümmel müssen endgültig und dauerhaft vom Netz. Deshalb haben wir einen Gesetzentwurf für eine beschleunigte Stilllegung von Atomkraftwerken (Drs. 17/5179) in den Bundestag eingebracht. Die Reaktorkatastrophen der ab 1971 in Betrieb gegangenen Siedewasser-Anlagen in Fukushima belegen, dass vergleichbare Anlagen in Deutschland technisch nicht ausreichend gegen Einwirkungen von außen wie z. B. Flugzeugabstürze ausgelegt sind. Gleiches gilt für eine Kombination aus natürlichen Einwirkungen und technischem Versagen, wie es in Japan geschehen ist. Darum müssen die AKW unwiederbringlich abgeschaltet werden. Sie sollen ihre Betriebserlaubnis zum 15. Juni 2011 verlieren. Die Restmengen dürfen dann nicht mehr auf andere Anlagen übertragen werden. Außerdem sollen die Laufzeitverlängerungen zurückgenommen werden. Mit diesem Abschaltgesetz wollen wir kurzfristig eine rechtliche Grundlage für einen beschleunigten Atomausstieg schaffen.

### **Sofortprogramm für die Energiewende starten**

Außerdem fordern wir mit unserem Antrag „Energiewende jetzt“ (Drs. 17/5182) die Bundesregierung auf, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um den Umbau unserer Energieversorgung zu forcieren. Dazu gehört, dass der endgültige Ausstieg aus der Atomenergie noch in diesem Jahrzehnt vollzogen werden soll. Nach Abschaltung der acht Reaktoren müssen auch die verbleibenden neun AKW nach dem kerntechnischen Regelwerk von 2009 sowie zusätzlichen Anforderungen, die sich aus der Katastrophe von Fukushima ableiten lassen, überprüft werden. AKW, die diesen Kriterien nicht gerecht werden, soll die Betriebserlaubnis entzogen werden, ohne dass Regressforderungen der Betreiber gegen die öffentliche Hand entstehen. Außerdem soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass in Europa verbindliche Sicherheitsstandards auf höchstem Niveau gelten. Damit die Energiewende gelingt, muss die Energieeffizienz entscheidend vorangebracht werden, um ihre Verdopplung bis 2020 zu erreichen. Dazu soll ein Energieeffizienzfonds geschaffen werden, der u.a. Haushalten mit geringen Einkommen ermöglicht, alte, stromschluckende Geräte durch neue energiesparende zu ersetzen. Auch kleine und mittelständische Unternehmen des produzierenden Gewerbes sollen dadurch unterstützt werden. Die Kürzungen des erfolgreichen CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms sollen zurückgenommen und Kraft-Wärme-Kopplung wieder verstärkt gefördert werden. Des Weiteren soll ein Innovationsfonds für den Ausbau der Stromnetze und für die Entwicklung von Energiespeicherkapazitäten aufgelegt werden.

### **Langfristig Weichen stellen für saubere, sichere und bezahlbare Energie**

Damit Deutschland mittel- bis langfristig den Weg der sicheren, sauberen und bezahlbaren Energie gehen kann, müssen die Weichen heute gestellt werden. Nur so kann erreicht werden, dass der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromversorgung bis 2020 auf mindestens 35 Prozent erhöht wird und bis spätestens 2050 100 Prozent ausmacht. Das bisherige System aus Erzeugung und Abnahme muss dazu an die Anforderungen einer hohen und weiter anwachsenden Einspeisung Erneuerbarer Energien angepasst werden. Dazu haben wir den Antrag „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen, effizienten, bezahlbaren und sicheren Energiesystem“ (Drs. 17/5181) vorgelegt. Wir fordern, dass das derzeitige Energiesystem zu einem Energiedienstleistungssystem umgebaut wird, in dem Angebot und Nachfrage aufeinander abgestimmt werden können. Dafür ist ein „Fahrplan“ notwendig, der kurz- und mittelfristige Maßnahmen bis zum Jahr 2020 abbildet, um die Anpassung des bisherigen Erzeugungs-, Abnahme- und Preisfindungssystems sowie der Akteure im Markt an den wachsenden Anteil der Erneuerbaren Energien zu gewährleisten. Dazu soll die Regierung konkrete Umsetzungsmaßnahmen vorlegen. Ein zentraler Faktor ist dabei die Erhaltung des Grünstromprivilegs. Es ist derzeit das einzige Anreizinstrument zur Marktintegration Erneuerbarer Energien. Darüber hinaus soll die

Bundesnetzagentur ermitteln, wie sich der Bedarf für den Netzausbau sowohl bei Übertragungsnetzen als auch Verteilnetzen verändert, wenn eine wirklich „intelligente“ Netz-, Erzeugungs- und Verbrauchssteuerung realisiert wird. Zudem muss die Vermarktung von eingespeistem Strom aus Erneuerbaren Energien optimiert werden.

### **Kommunale Energieversorger stärken Erneuerbare Energien und Energieeffizienz**

Eine nachhaltige Energieerzeugung ist wettbewerblich orientiert und nutzt zunehmend dezentrale und kommunale Strukturen. Gerade die kommunalen Energieversorger haben den Ausbau von Erneuerbaren Energien und von Energieeffizienz voran gebracht. Deshalb fordern wir in einem weiteren Antrag – „Energieversorgung in kommunaler Hand“ (Drs. 17/3649) – die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen sowie Netzzugangs- bzw. Netzentgeltverordnungen bei Strom und Gas so zu novellieren, dass die Kommunen in der Lage sind, besser und zielgerichteter am Markt zu agieren.

### **Deutsche Exportförderung von Atomtechnologien wieder zurücknehmen**

Vor dem Hintergrund der Atomkatastrophe in Japan ist es zudem unverantwortlich, dass Deutschland international den Ausbau der Atomtechnologie fördert. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat die seit 2001 geltenden nationalen Hermes-Umweltleitlinien außer Kraft gesetzt. Damit wurde der Ausschluss der Exportförderung von Nukleartechnologien zum Neubau von Atomanlagen aufgehoben. Anfang 2010 wurde die erste Bürgschaft für Atomexporte im Grundsatz zugesagt, um die Beteiligung von Areva/Siemens am bereits begonnenen Bau des Reaktors Angra 3 im einzigen erdbebengefährdeten Gebiet Brasiliens mit 1,3 Milliarden Euro Hermesbürgschaften abzusichern. Gemeinsam mit Bündnis 90/DIE GRÜNEN fordern wir in einem Antrag (Drs. 17/5183) die Bundesregierung auf, ab sofort keine Hermesbürgschaften für Nukleartechnologien oder andere Technologien, die für den Bau von Atomkraftwerken bestimmt sind, mehr zu vergeben. Die Atomverträge mit Brasilien und Argentinien sollen durch eine Kooperation über Erneuerbare Energien und Energieeffizienz ersetzt werden. Die Hermes-Umweltleitlinien von 2001 müssen umgehend wieder in Kraft gesetzt und in Zukunft konsequent eingehalten werden.

## **ARBEIT**

### **Missbrauch in der Leiharbeit verhindern**

Seit der Krise expandiert die Leiharbeit mit neuer Dynamik. Sie muss wieder auf ihre eigentliche Funktion als Instrument für mehr Flexibilität bei Auftragsspitzen beschränkt werden. Der Gesetzentwurf der Regierung zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung führt auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-geführten Bundesländer eine Lohnuntergrenze für die Leiharbeit ein. Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf jedoch keine wirkungsvollen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs in der Leiharbeit.

In unserem Entschließungsantrag (Drs. 17/5253) vom 24. März fordern wir die Regierung auf, sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes das Verfahren zur Festsetzung der Lohnuntergrenze durch eine Rechtsverordnung einzuleiten. Sie soll zur Arbeitnehmerfreizügigkeit am 1. Mai 2011 in Kraft treten. Die Kontroll- und Sanktionsvorschriften der Protokollerklärung von Bund und Ländern vom 23.2.2011 analog des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zur effektiven Kontrolle der Lohnuntergrenze in der Leiharbeit müssen unverzüglich durch den Zoll umgesetzt werden. Schließlich müssen gesetzliche Regelungen gegen den Missbrauch der Leiharbeit in den Bundestag eingebracht werden: Das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss ohne Ausnahme gelten. Weiterhin brauchen Betriebsräte in Entleihbetrieben wirksame Mitbestimmungsrechte für dort eingesetzte Leiharbeitskräfte. Leiharbeiter müssen gleichen Zugang zu Ge-

meinschaftseinrichtungen haben wie die Stammebelegschaft. Die Praxis der Konzernleihe soll durch gesetzliche Regelungen deutlich eingeschränkt werden. Auch muss der Grundsatz wieder gelten, dass Leiharbeiter bei wechselnden Unternehmen eingesetzt werden, aber unbefristet bei den Leiharbeitsunternehmen beschäftigt sind. Leiharbeitseinsätze sind nach einem Jahr zu beenden.

## AUSSEN

### **Awacs-Entscheidung ist eine Mogelpackung**

Der Bundestag hat am 25. März der Beteiligung der Bundeswehr an der Luftraumüberwachung über Afghanistan zugestimmt. Auch die SPD-Bundestagsfraktion hat dem Mandat mehrheitlich zugestimmt, weil der Einsatz vom Grundsatz her vernünftig ist. Kritisiert hat die Fraktion die Eile mit der der Antrag in dieser Woche durchgepeitscht wurde. Das Mandat hätte ohnehin in Kürze beraten werden müssen. Dann aber mit der gebotenen Zeit.

Um das fatale Bild eines deutschen Sonderweges abzumildern, das im Zusammenhang mit der Libyen-Frage entstanden ist, hat die Bundesregierung entschieden, ein neues AWACS-Mandat vorzulegen, damit deutsche Kräfte zum Ausgleich in Afghanistan für Entlastung sorgen können. Der Bundestag musste sich in nur drei Tagen mit diesem Mandat befassen und hat es am 25. März beschlossen. Auch die SPD-Bundestagsfraktion hat mehrheitlich zugestimmt. Der Fraktionsvorsitzende Frank-Walter Steinmeier betonte, dass sich die Fraktion hier nicht „populistisch vom Acker“ mache. Doch er kritisierte heftig das Vorgehen der Regierung, die „in einem völlig unwürdigen Schweinsgalopp“ das Mandat durch das Parlament gejagt habe. Weil der Bundesregierung das „Wasser bündnispolitisch bis zum Hals steht“, müsse das Mandat überhastet eingesetzt werden. Dabei gehe es der Regierung offensichtlich nicht um die Lage in Afghanistan.

Auch SPD-Fraktionsvize Gernot Erler kritisierte das Vorgehen der Bundesregierung als „Mogelpackung“: Die Beteiligung deutscher Soldaten am Einsatz der Luftraumüberwachung über Afghanistan wäre im April zu entscheiden gewesen. „Die Mogelpackung besteht darin, dass Sie den frustrierten Alliierten jetzt eine in Geschenkpapier verpackte Leistung als Ausgleich anbieten, für die Sie im April dieses Jahres sowieso schon eine Zusage gegeben haben.“ Er kritisierte den engen Zeitplan, der für die Befassung des Bundestages vorgesehen ist. Dies sei eine Zumutung – zumal der von der Koalition vorgegebene Zeitdruck nichts mit der Entwicklung in Afghanistan zu tun habe. Stattdessen gehe es um ein Problem in einer ganz anderen Weltgegend, das sich die Bundesregierung selber geschaffen habe. Jetzt suche die Regierung händeringend nach Maßnahmen, die diese Isolation abschwächt.

Bis zu 300 Soldaten sollen für den Einsatz der Nato-Aufklärungsflugzeuge Awacs am Hindukusch bereitgestellt werden. Zu den Aufgaben der Awacs-Aufklärer gehört die Koordinierung des Luftverkehrs von militärischen und zivilen Flugzeugen im Luftraum über Afghanistan. Zudem sollen sie Bodenoperationen der Isaf-Truppen unterstützen.

### **Rüstungsexporte eindämmen**

Deutschland ist mit einem Anteil von elf Prozent nach den USA und Russland weltweit der drittgrößte Waffenexporteur. Unter Rot-Grün hat sich Deutschland 2000 zu einer restriktiven Rüstungsexportpolitik und einer umsichtigen Genehmigungspraxis von Exportgeschäften verpflichtet. Unter dem Vorwand, die Genehmigungspraxis für Rüstungsgüter EU-weit zu harmonisieren,

bürokratische Hemmnisse abzubauen und Verfahren zu beschleunigen, rückt die Regierung nun von diesen Grundsätzen ab. Gleichzeitig wird der Verkauf nicht benötigter Waffenarsenale durch die Umorganisation der Bundeswehr wahrscheinlicher.

Aus diesen Gründen fordern wir die Regierung in unserem Antrag (Drs. 17/5054) vom 24. März zu einer restriktiven Genehmigungspraxis auf. Rüstungspolitische Grundsätze dürfen nicht verwässert werden. Der Bundestag soll frühzeitig in den Entscheidungsprozess über Rüstungsexporte eingebunden werden, möglicherweise über den Unterausschuss Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung. Ansätze der Konversion sind wiederzubeleben. Im UN-Sicherheitsrat hat die Regierung die Aufgabe, die Verhandlungen für ein Waffenhandelsabkommen voranzubringen. Eine möglichst große Zahl von Staaten sollte sich auf grundlegende Prinzipien zur Begrenzung und Kontrolle der Rüstungstransfers verpflichten und völkerrechtlich bindende Richtlinien für alle Rüstungsexporte entwickeln. Bei kleinen und leichten Waffen geht es um eine drastische Reduzierung von Exportgenehmigungen und international verbindliche restriktive Exportregeln. Die Vertragsstaaten des Kleinwaffenaktionsprogramms müssen auf diese Vereinbarungen verpflichtet werden. Von zentraler Bedeutung ist zudem, den Endverbleib deutscher Rüstungs- und Waffenexporte sicherzustellen. Schließlich fordern wir die Regierung dazu auf, ihre Informationspolitik zu verbessern, indem sie ihren Rüstungsexportbericht schneller und verlässlicher veröffentlicht.

## EUROPA

# Nachhaltige Bewältigung der Finanzkrise im EURO-Raum

Am 24. März wurde anlässlich einer Regierungserklärung der Bundeskanzlerin über die Richtungsentscheidungen für die weitere Krisenbewältigung debattiert, die der Europäische Rat am 24./25. März beschließen soll. Auf der Tagesordnung stehen eine Änderung des Stabilitäts- und Währungspakts, ein neues Verfahren zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte, die Ausweitung des Europäischen Stabilitätsfonds (ESF) und die Vertragsänderung zur Einführung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Zudem soll ein so genannter „Pakt für den Euro“ beschlossen werden.

### Kein klarer Kurs der Bundesregierung

Die mehrheitlich konservativen europäischen Staats- und Regierungschefs haben bisher nicht vermocht, die Abhängigkeit der Staatsanleihen der Euro-Staaten von Schwankungen und Nervositäten der Kapitalmärkte zu durchbrechen. Auch eine Beteiligung der privaten Gläubiger an den Kosten der Krise bleibt bislang vages Gerede. Die bislang ergriffenen Maßnahmen gehen teils an den Ursachen der Krise vorbei oder greifen zu kurz.

Die SPD-Bundestagsfraktion kritisiert auch das Fehlen eines klaren Kurses der Bundesregierung. Regelmäßig wird in der deutschen Diskussion eine Haltung vertreten, die Tage oder Wochen später auf europäischer Ebene sang- und klanglos geräumt wird. Auch die Einbindung des Deutschen Bundestages in Form und Inhalt war und ist bislang völlig unzureichend. Insbesondere vor Landtagswahlen hat sich die Bundeskanzlerin ihrer Verantwortung nicht gestellt, sie hat taktiert und die Probleme ausgesessen. Ernsthaften Debatten über die Ziele und die Ausgestaltung von mehr wirtschaftspolitischer Koordinierung hat sich die Bundesregierung immer wieder verweigert. Peer Steinbrück brachte es in seiner Rede auf den Punkt: „Wenn Sie (BK Merkel, Anm. der Red.) sagen, es sei etwas ganz klar, dann gehen bei mir die Warnblinkanlagen inzwischen an.“ Außerdem hat Schwarz-Gelb keine Antwort auf die wirklichen Ursachen der Eurokrise. Was den Zusammenhalt Europas bedroht, ist nicht allein eine Staatsschuldenkrise. Es ist mit genau so großer Wucht eine Krise der

Banken und der Finanzmärkte. Das leugnen Merkel und Westerwelle in einer Kontinuität der Unbelehrbarkeit. Sie verschleppen eine Umsatzsteuer auf Finanzgeschäfte, die Finanztransaktionssteuer, sie verwirren alle Beobachter und Marktakteure über die Gläubigerbeteiligung, sie blockieren eine Finanzmarktkontrolle, die Zähne hat.

### **Das Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Euro-Zone**

Mit dem Maßnahmenpaket des Europäischen Rates sollen drei Ziele verfolgt werden: EURO-Länder wirtschaftlich stärken und konkurrenzfähig machen, Krisen erkennen und frühzeitig entgegensteuern und Staaten aus finanzieller Notlage retten.

Zu den Maßnahmen des **Paktes für den Euro** gehören eine engere Abstimmung in den Bereichen Lohn- und Produktivitätsentwicklung, Rente, Gesundheit und Sozialdienstleistungen und Steuern. Fortschritte in diesen Bereichen sollen jährlich kontrolliert, aber nicht sanktioniert werden. Die Instrumente sollen die Überprüfung der Lohnbildungsregeln und flexiblerer Arbeit, die Anhebung des Renteneintrittsalters, die Begrenzung der Vorruhestandsregelung, die Überprüfung sozialstaatlicher Leistungen und die verstärkte private Vorsorge in der Gesundheit sein. Unsere Kritikpunkte daran sind der zu befürchtende Dumping-Prozess im sozialen Bereich. Sozialabbau als Koordinierungs- und Wettbewerbsstrategie ist keine Lösung. Solidarität und sozialer Frieden unterliegen bei Schwarz-Gelb der Wettbewerbslogik. Wir brauchen einen Stabilitätspakt mit Mindeststandards bei sozialen Leistungen. Die Finanztransaktionssteuer leistet hierzu ihren Beitrag.

Die Maßnahmen zur **Reform des Stabilitätspaktes** umfassen Sanktionen für Euro-Staaten, deren Gesamtverschuldung über 60 Prozent des BIP liegt, strengere Konsolidierungsaufgaben bei Staatsschulden, Korrektur von makroökonomischen Ungleichgewichten und der Überwachung der nationalen Haushalte. Falls gegen ein Land ein Defizitverfahren verhängt wird, muss es 0,2 Prozent des BIP als Pfand hinterlegen. Wer Verschuldungsobergrenzen wiederholt nicht einhält muss mit einer Strafe von 0,5 Prozent des BIP rechnen. Um Strafen aufzuhalten soll eine 2/3 Mehrheit im Europäischen Rat notwendig sein. Wir sehen bei der Reform eine zu einseitige Fixierung auf Sanktionen und einen harten Sparkurs. Das hemmt die Binnennachfrage und das Wachstum. Wir brauchen Investitionsanreize und Bildungsförderung als gezielte Wachstumsprogramme, die die Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Staaten verbessern.

Der **Rettungsfonds** (ESM), der ab 1.7.2013 als permanenter Rettungsmechanismus eingesetzt werden soll, hat einen Umfang von 700 Milliarden Euro (davon: 620 Milliarden Euro Garantien, 80 Milliarden Euro Direktzahlungen damit ein Ausleihvolumen von 500 Milliarden Euro möglich wird). Der deutsche Inhalt wird 22 Milliarden direkt und 168 Milliarden Euro an Bürgschaften betragen. Möchte ein Mitgliedstaat auf den Rettungsfonds zugreifen, muss es um ein Darlehen ersuchen und es muss ein Restrukturierungsplan vorliegen. Außerdem sollen private Gläubiger beteiligt werden. Die Etablierung des ESM ist ein notwendiger Schritt, der jedoch nicht weit genug geht. Die vorgesehene Beteiligung privater Gläubiger ist vage und unzureichend. Außerdem muss die Etablierung des ESM parlamentarischer Kontrolle durch den Bundestag und Bundesrat unterliegen.

### **Umfassenderes Maßnahmenpaket beschließen**

Eine nachhaltige Bewältigung der Krise kann nur gelingen, wenn allen Risikofaktoren mit einem umfassenden Paket von Maßnahmen begegnet wird. Die SPD-Bundestagsfraktion hat in diesem Zusammenhang ein Maßnahmenpaket beschlossen (Entschließungsantrag, Drs. 17/5187), das unter anderem folgende Punkte enthält:

- Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Es ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, den Finanzsektor an den von ihm wesentlich verursachten Kosten der Krisenbewältigung zu beteiligen. Eine solche Steuer, auch vom Europäischen Parlament gefordert, dämmt Spekulationen ein, erzielt Einnahmen für den Abbau der Staatsverschuldung und generiert Mittel für Zukunftsinvestitionen.
- Prüfung, wie der Finanzsektor insgesamt und die Gläubiger an den Kosten der

Refinanzierung der Schuldnerstaaten zu beteiligen sind. So könnten notleidende Mitgliedstaaten wie Griechenland oder Irland ihre Staatsanleihen von Investoren mit einem Abschlag zurückkaufen, beispielsweise mit 60 bis 80 Prozent ihres Nennwertes. Dies sollte mit Mitteln des EFSF (der aktuelle Rettungsfonds) finanziert werden können.

- Nationale Steuerpolitiken sind EU-weit zu koordinieren. Dazu gehört insbesondere die Harmonisierung der Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage, die zwingend von der Vereinbarung von Mindeststeuersätzen flankiert werden muss. Steuerumgehung und Steuerbetrug müssen durch die Schließung gesetzlicher Regelungslücken und die Verbesserung grenzüberschreitender Zusammenarbeit zwischen den Fiskalverwaltungen bekämpft werden. Auch Steuerflucht in außereuropäische Länder muss wirkungsvoll unterbunden werden.
- Mitgliedsländern mit Leistungsbilanzdefiziten ist Unterstützung anzubieten, um zu einem Ausgleich der Leistungsbilanzen in der Eurozone beizutragen. Ein europäisches Wachstumsprogramm und eine europäische Förderpolitik kann die Wirtschaftsentwicklung gerade in den Ländern verbessern, die aus unterschiedlichen Gründen Refinanzierungsprobleme haben. Die bisherigen Ansätze der Regional- und Strukturfonds sind für eine solche Strategie nicht ausreichend. Erforderlich sind ergänzende Mechanismen, die auf einen sinnvollen und nachhaltigen Ausgleich der Ungleichgewichte gerichtet sind. Bei Defiziten in der wirtschaftlichen Entwicklung sollte ein Staat kurzfristig und zielgerichtet solche Fördermittel erhalten.
- Eine abgestimmte Wirtschaftspolitik in der EU, die tendenziell ausgeglichene Leistungsbilanzen zwischen allen EU-Staaten zum Ziel hat. Überschussländer sollen dazu ihre Binnennachfrage stärken und Defizitländer grundsätzlich neben den europäischen Wachstumsprogrammen auch selbst die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Wirtschaft verbessern. Im Sinne der Gemeinschaft muss es einen symmetrischen Ansatz beim Abbau makroökonomischer Ungleichgewichte für eine stabile Wirtschafts- und Währungsunion geben.
- Der soziale Zusammenhalt in der EU ist trotz einer anhaltenden Finanzkrise zu stärken. Erforderlich sind eine soziale Fortschrittsklausel im Vertrag von Lissabon und ein sozialer Stabilitätspakt. Darin soll das Prinzip eines flächendeckenden Mindestlohns in den einzelnen Mitgliedsländern festgeschrieben werden, der sich am jeweiligen nationalen Durchschnittseinkommen orientieren kann. Darüber hinaus sollen Korridore für den Anteil der Sozial-, Bildungs- und Forschungsausgaben an den nationalen Bruttoinlandsprodukten verankert werden.
- Der gesamte Prozess der verstärkten wirtschaftspolitischen Koordinierung und damit auch die Etablierung und die Arbeit des geplanten Rettungsschirms ESM ist unter parlamentarische Kontrolle zu stellen und der jetzige rein intergouvernementale Ansatz schnellstmöglich durch die Gemeinschaftsmethode zu ersetzen.

## JUGEND

### Jugendfreiwilligendienste stärken

Die Bundesregierung hat es versäumt, die überhastete Reform der Wehrpflicht – und damit auch die Aussetzung des Zivildienstes - in ein Gesamtkonzept zu betten. Mit dem neuen Bundesfreiwilligendienst werden Doppelstrukturen zu den bereits bestehenden Jugendfreiwilligendiensten geschaffen.

In unserem am 24. März beratenen Entschließungsantrag (Drs. 17/5255) zum Gesetzentwurf der Regierung zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes fordern wir die Regierung dazu auf, die finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau und die Weiterentwicklung der bestehenden Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges

Ökologisches Jahr (FÖJ) zu schaffen. Die Pauschalen für die pädagogische Begleitung im FSJ und FÖJ sollen ab 1. Juli auf 200 Euro erhöht werden. Die Regierung muss ein ganzheitliches Konzept zur Stärkung der Freiwilligendienste insgesamt vorlegen und mit den Ländern abstimmen. Dabei soll die Frist für den Übergang zwischen Zivil- und Freiwilligendiensten verlängert und das allgemeine bürgerschaftliche Engagement und die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen einbezogen werden. Es sollen keine unterschiedlichen Rechtsformen von Freiwilligendiensten entstehen. Ein eigenständiges Konzept des Bundes zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements für Ältere ist zu prüfen.

## RECHT

### Urheberrecht an neue Technik anpassen

Der freie Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen insbesondere über das Internet ist eine Grundvoraussetzung für die internationale Vernetzung von Wissenschaft und Forschung. Das Urheberrecht muss daher an die Anforderungen der technischen Entwicklungen und neuer Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten angepasst werden. Der Bundestag hat dazu bereits zwei Reformen auf den Weg gebracht. Die Belange von Bildung, Wissenschaft und Forschung werden darin jedoch nicht ausreichend berücksichtigt.

Deshalb schlagen wir in unserem Gesetzentwurf (Drs. 17/5053) vom 24. März die Einführung eines unabdingbaren Zweitverwertungsrechts für wissenschaftliche Beiträge vor, die im Rahmen einer überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanzierten Lehr- und Forschungstätigkeit entstanden sind. Sechs Monate nach der Veröffentlichung in Periodika und zwölf Monate nach der Veröffentlichung in Sammelwerken dürfen Urheberin und Urheber ihre Texte nicht-kommerziell öffentlich zugänglich machen. Dadurch wird die Monopol- und Oligopolstellung einzelner wissenschaftlicher Zeitschriften und Verlage begrenzt und der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen sicher gestellt.

## SICHERHEIT

### Freiwilligen Wehrdienst neu ausrichten

Mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 wird die Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 ausgesetzt. Gleichzeitig wird ein neuer freiwilliger Grundwehrdienst von 6 Monaten für Männer und Frauen eingeführt. Daran kann sich ein freiwilliger zusätzlicher Wehrdienst anschließen, der bis zu 17 Monaten dauern kann.

Das vom Bundesministerium der Verteidigung entwickelte Wehrrechtsänderungsgesetz ist untauglich. Wir brauchen ein umfassendes Konzept, das in eine Gesamtstrategie zur Neuausrichtung der Bundeswehr eingebunden ist und den freiwilligen Wehrdienst mit anderen Freiwilligendiensten harmonisiert. Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion dem Wehrrechtsänderungsgesetz nicht zugestimmt.

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt grundsätzlich, dass auch die Union den Weg des Wandels der Bundeswehr von einer Wehrpflichtigen- zu einer Freiwilligenarmee geht, den sie in der Großen Koalition noch abgelehnt hat. Die SPD hatte diesen Wandel bereits auf ihrem Parteitag in Hamburg 2007 beschlossen. Ausschlaggebend dafür waren für uns die fehlende sicherheitspolitische Begründung und die Schwierigkeiten mit der Wehrgerechtigkeit.

### **Umfang nicht nach Haushaltslage**

Die freiwillig Wehrdienstleistenden müssen als feste Größe in die zukünftigen Bundeswehrstrukturen eingebunden sein. Ihr Umfang darf sich nicht nach der Haushaltslage richten. Der Freiwillige Wehrdienst muss sowohl für die Bundeswehr als auch für Soldatinnen und Soldaten von Vorteil und Nutzen sein. Deshalb haben wir die Bundesregierung am 24. März in einem Entschließungsantrag (Drs. 17/5246) dazu aufgefordert, eine Konzeption zur Neuausrichtung der Bundeswehr mit einer soliden und nachhaltigen Finanzierung vorzulegen. Dazu gehört vor allem ein tragfähiges Konzept zur Nachwuchsgewinnung über die bereits vorhandene dezentrale Infrastruktur. Der freiwillige Wehrdienst muss attraktiver werden. Maßnahmen wie Bonusregelungen beim Zugang zu allen weiterführenden Bildungseinrichtungen, BAföG-Vergünstigungen bis hin zum Darlehensersatz, der Ausgleich von Verzögerungen beim Besoldungsdienstalter und Anerkennung der Zeiten eines freiwilligen Wehrdienstes für Ausbildung, Arbeitsleben und berufliche Weiterbildung sind dabei denkbar.

Zudem kritisieren wir, dass der damalige Verteidigungsminister Guttenberg, den freiwilligen Wehrdienst bereits eingeführt hat, bevor das Gesetz beschlossen wurde. Dieses Vorgehen entspricht nicht dem Grundsatz unserer parlamentarischen Demokratie. Zudem hat sich gezeigt, dass dieses Vorpreschen dazu geführt hat, dass sich nur etwa ein Fünftel der benötigten Freiwilligen zum 1. April für den Wehrdienst bereit erklärt hat. Denn für die jungen Frauen und Männer war völlig unklar, wie dieser freiwillige Dienst aussehen sollte und es fehlte an den notwendigen Anreizen daran teilzunehmen.

## **SOZIALES**

### **Neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einführen**

Der geltende Pflegebedürftigkeitsbegriff des Sozialgesetzbuches ist zu eng und einseitig. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt hat daher 2006 einen Beirat zur Überprüfung des Begriffs einberufen, dessen Ergebnisse und Umsetzungsempfehlungen seit Mitte 2009 vorliegen. Der Fokus des Berichts liegt auf dem Selbständigkeitsgrad pflegebedürftiger Menschen und der kontextbezogenen Wahrnehmung ihrer Lebenslagen.

Personen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen sollen aus Sicht des Beirats besser berücksichtigt werden. Die Regierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zu einer neuen, differenzierteren Definition der Pflegebedürftigkeit bekannt und angekündigt, die Vorschläge des Beirats auf die Gestaltung der Pflegeversicherung und auch die Zusammenhänge mit anderen Leistungssystemen hin zu überprüfen. In unserem am 25. März debattierten Antrag (Drs. 17/2480) fordern wir die Regierung dazu auf, den Bundestag darüber zu informieren, zu welchen Ergebnissen sie dabei gekommen ist. Aus unserer Sicht soll ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eine ganzheitliche Sicht auf den pflegebedürftigen Menschen mit seinem Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen und notwendige Veränderungen der Pflege einleiten. Die Kosten der Pflege müssen durch solidarische Beiträge weiterhin gesellschaftliche Aufgabe bleiben. Die Regierung soll einen Gesetzentwurf vorlegen, der jetzigen Pflegebedürftigen Bestandsschutz garantiert. Unterschiedliche Versorgungssysteme müssen durchlässiger werden und besser zusammenspielen. Überschneidungen mit der Kranken-, Pflege-, Hilfe- und Versorgungsplanung brauchen klare Regelungen. Pflegeberatung und zivilgesellschaftliche Arrangements müssen gestärkt werden.